

Handlungsfeld 3 - TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	
Maßnahme- schwerpunkt	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote
Maßnahme	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wander- wegenetzes
Indikator	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	3
Antragsberechtigte	Unternehmen, Private
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	65 %, max. 100.000 €
Vorrangförderung	Vorrang Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rad- und Wanderwegebau – insbesondere die Herstellung von Lückenschlüssen bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen, unter Einbindung land- und forstwirtschaftlicher Wege; förderfähig ist nur eine öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur; bei Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaftswegen ist der Nachweis der öffentlichen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte (z.B. Gestattungsvertrag) zum Projektantrag notwendig - Barrierearme Gestaltung und Sicherung der Wege, z.B. Schaffung sicherer Querungen von Hauptstraßen - Einbindung und Ausbau von Rastplätzen, Aussichtspunkten, Caravan-Stellplätzen u. ä. in das Wegenetz - Verbesserung der Beschilderung vorhandener Rad- und Wanderrouten insbesondere in der regionsübergreifenden Vernetzung über einheitliche Leitsysteme, z.B. Anbindung der Regionen Altenburger Land, Tor zum Erzgebirge, Zwickauer Land und Land des Roten Porphyrs sowie der überregionalen Routen Muldeweg, Lutherweg und Route der Industriekultur in Sachsen - Erarbeitung von (inter-)kommunalen Radwegkonzeptionen als Grundlage der Mittelbeantragung in Fachförderprogrammen für den Radwegeausbau - Hebung der Potenziale der Region durch thematische Orientierung der Angebote/ Vermarktung und Netzentwicklung z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä. - Förderung des Wassertourismus auf und an der Mulde, z. B. Ausbau von Ein- und Ausstiegsstellen für Kajaks oder andere Bootstypen
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>investive</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares
<p>Nur für <u>nichtinvestive Vorhaben</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektbeschreibung für nichtinvestive Vorhaben mit Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplanes - Untersetzung der Kosten durch konkrete Angebote/vergleichbare Rechnungen zur Nachweisführung der Plausibilität des Kostenplanes (soweit möglich)
<p>Hinweise zu <u>nichtinvestiven Vorhaben</u></p>	
<p>Einheitskosten Personal</p>	<p>Mit der FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 wurde eine neue Pauschale der förderfähigen Ausgaben für direkten Personalkosten, z.B. Anstellung von Projektmanagements eingeführt. Die werden auf Basis von Einheitskosten Personal ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.</p> <p>Die Einheitskosten (EK) Personal werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Damit wird der Komplexität und der Schwierigkeit der ausgeübten Tätigkeit im jeweiligen Fördervorhaben Rechnung getragen. Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten nach der FRL LEADER/2023«.</p> <p>Die EK Personal werden jährlich angepasst, zuletzt ist dies mit Erlass des SMR vom 14.11.2024 erfolgt.</p>
<p>Allgemeine Hinweise</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!</u> - Bis spätestens <u>zum Stichtag der Projektantragstellung</u> bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen. - Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen. - Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen. - Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen. 	